



# **Abteilungsordnung der Abteilung Schwimmen des TV 1860 Gunzenhausen e.V.**

Die Abteilung Schwimmen des TV 1860 Gunzenhausen e.V. legt nachfolgende interne Regelung fest, die dem Zweck, den Zielen und der Organisation des Schwimmbetriebs dient. Dies erfolgt satzungsgemäß nach Absprache mit dem Vorstand des TV 1860 Gunzenhausen e.V..

## Inhaltsverzeichnis

Name und Geschäftsjahr .....	1
Zweck der Abteilung Schwimmen .....	2
Mitgliedschaft.....	2
Aufnahme in Abteilung.....	2
Mitglieds- und Spartenbeitrag .....	3
Regelungen für Wettkampfteilnahmen.....	3
Gesundheit .....	3
Trainingsequipment .....	4
Regelung für körperliche Korrekturen beim Schwimmtraining .....	4
Absage des Schwimmtrainings bei Krankheit.....	4
Aufsichtspflicht.....	5
Inkrafttreten .....	5

## Name und Geschäftsjahr

1. Die Abteilung Schwimmen trägt den Namen "TV 1860 Gunzenhausen e.V. Abteilung Schwimmen". Die Abteilung Schwimmen führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung und Ordnungen des TV 1860 Gunzenhausen e.V..
2. Die Abteilung Schwimmen ist Mitglied im Deutschen Schwimm-Verband und im Bayerischen Schwimmverband. Die Satzungen und Ordnungen dieser Verbände werden anerkannt und eingehalten.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



## Zweck der Abteilung Schwimmen

1. Die Abteilung Schwimmen pflegt und fördert das Schwimmen. Sie bemüht sich um die Schulung, Erhaltung und Optimierung der Schwimmarten Kraul, Brust, Rücken, Schmetterling sowie das Lagenschwimmen. Sie ermöglicht und fördert ein Training der verschiedenen Schwimmdisziplinen.
2. Das Training der Abteilung Schwimmen ermöglicht ihren Mitgliedern das Schwimmen im Freizeitbereich sowie im Breiten- und beginnenden Leistungssport. Sie gliedert ihren Übungsbetrieb in Anfänger-, Fortgeschrittenen- und Wettkampfgruppen sowie Masters Erwachsene.
3. Die Abteilung Schwimmen vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem TV 1860 Gunzenhausen e.V..

## Mitgliedschaft

1. Die Zugehörigkeit zur Abteilung Schwimmen setzt die ordentliche Mitgliedschaft im TV 1860 Gunzenhausen e.V. voraus. Die ordentliche Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung sowie die Aufnahme beim TV 1860 Gunzenhausen e. V. erworben. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
2. Der Austritt aus der Abteilung Schwimmen für das Folgejahr ist schriftlich der Abteilungsleitung, bis spätestens 1. Dezember des laufenden Kalenderjahres mitzuteilen. Das Mitglied hat dabei zu erklären, ob es weiterhin dem TV 1860 Gunzenhausen e.V. angehören will.
3. Die Abteilungsleitung behält sich den Ausschluss eines Schwimmers vom weiteren Training vor, wenn
  - a) dieser gegen die Interessen der Abteilung verstößen sollte,
  - b) die Anordnungen der Trainer, Helfer und Aufsichtsführenden wiederholt nicht befolgt wurden und der Übungsbetrieb dadurch erheblich gestört wird,
  - c) die Trainingsteilnahme im Verlauf einer Hallenbadsaison unter 50 % fällt. Im Falle einer krankheitsbedingten Abwesenheit (wie z.B. Armbruch) ist eine rechtzeitige Mitteilung sowie ggf. die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich,
  - d) die Abteilungsbeiträge nicht bezahlt werden.

## Aufnahme in Abteilung

Die Aufnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail und Bestätigung möglich.

Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in die Abteilung ist das Schwimmabzeichen "Seepferdchen". Der Schwimmer muss in der Lage sein, mindestens 50 Meter ohne Schwimmhilfe zu schwimmen. Alle interessierten und angemeldeten Schwimmer werden hierfür rechtzeitig zu einem Vorschwimmen eingeladen.



## Mitglieds- und Spartenbeitrag

1. Die Mitglieder haben nach § 11 der Satzung des TV 1860 Gunzenhausen e.V. ihre Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Abteilung Schwimmen erhebt mit Zustimmung der Vorstandsschaft des TV 1860 Gunzenhausen e.V. ab dem 01.01.2026 einen Spartenbeitrag zur Deckung abteilungsspezifischer Kosten.
2. Der Spartenbeitrag wird jeweils zum Beginn des Geschäftsjahres fällig und per Einzugsermächtigung von der Abteilung Schwimmen erhoben.
3. Der Spartenbeitrag wird für Kinder und Erwachsene gleichermaßen wie folgt erhoben:
  - a. für alle Breitensportschwimmer i.H.v. 40,00 € jährlich,
  - b. für alle Wettkampfschwimmer i.H.v. 60,00 € jährlich,
  - c. für alle Radsportler und Triathleten i.H.v. 20,00 € jährlich,
  - d. beitragsfrei sind Mitglieder der Abteilungsleitung, aktive Trainer/ Übungsleiter und aktive Kampfrichter; außerdem erhalten deren Kinder eine Ermäßigung von 25 % auf ihren Spartenbeitrag,
  - e. für Familien ab 3 Kinder entfällt der Spartenbeitrag auf Antrag für das 3. Kind.

## Regelungen für Wettkampfteilnahmen

Es gilt die gesonderte Information zur Teilnahme an den Wettkämpfen.

Mit Einführung des Spartenbeitrags übernimmt die Abteilung Schwimmen die einmalige Registrierungsgebühr und die jährlichen Lizenzgebühren beim Deutschen Schwimm-Verband (DSV).

Die Meldegelder zur Teilnahme an Wettkämpfen werden von der Abteilung Schwimmen übernommen.

Wenn ein Schwimmer zu einem Wettkampf angemeldet wurde, aber verhindert ist, so muss das Startgeld vom Schwimmer an die Abteilung Schwimmen zurückerstattet werden.

Fallen Strafgelder an, weil der Schwimmer die Pflicht- oder Meldezeit im Wettkampf nicht erreicht hat oder er disqualifiziert wurde, ist dieses Strafgeld vom Schwimmer zu erstatten.

## Gesundheit

Zur Sicherheit aller Beteiligten (Schwimmer und Verantwortliche) sind Erkrankungen jedweder besonderen Art dem verantwortlichen Trainer zu Beginn jeder Saison (September) schriftlich mitzuteilen. Neue Erkrankungen oder Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen.



## Trainingsequipment

1. Ab dem 01.01.2026 wird für alle Schwimmer, egal ob Breiten- oder Wettkampfsport, die Pflicht zum Tragen einer Schwimmbrille eingeführt.
2. Für alle Schwimmer in einer Wettkampfgruppe besteht ab dem 01.01.2026 eine Badekappenpflicht.
3. Für alle anderen Schwimmer besteht die Pflicht, lange Haare zu einem Zopf zu binden oder zu flechten. Der Pony oder die Haare allgemein dürfen nicht im Gesicht hängen und die Sicht einschränken. Handbewegungen, die dem Entfernen der Haare aus dem Gesicht dienen, verhindern die reibungslose Ausführung der Schwimmübungen bzw. des Trainings und haben den Ausschluss von der aktuellen Trainingsstunde zur Folge. Um diese Problematik zu umgehen, wird empfohlen eine Badekappe zu tragen.
4. Dem Trainer ist bei Nichtbeachtung der Punkte 1 bis 3 dieses Abschnitts der Ausschluss des Schwimmers von der Trainingsstunde vorbehalten.
5. Im Freibad besteht für alle Schwimmer eine Badekappenpflicht, da aufgrund des hohen Besucheraufkommens eine bessere Übersicht gewährleistet ist.
6. Die offizielle Teambekleidung kann ausschließlich über den folgenden Link erworben werden:  
[https://team.jako.com/de-de/team/tv\\_1860\\_gunzenhausen\\_schwimmen/](https://team.jako.com/de-de/team/tv_1860_gunzenhausen_schwimmen/)

## Regelung für körperliche Korrekturen beim Schwimmtraining

Zur Unterstützung der korrekten Ausführung von Übungen sowie zur Verbesserung der Technik und Körperhaltung ist es dem Trainer gestattet, durch gezielte taktile Hinweise (z. B. leichte Berührungen oder manuelle Korrekturen) auf die Körperhaltung der Teilnehmer Einfluss zu nehmen. Diese Berührungen erfolgen ausschließlich zweckgebunden, professionell und unter Wahrung der persönlichen Grenzen der Teilnehmer.

Mit der Teilnahme am Training erklären sich die Teilnehmer mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

## Absage des Schwimmtrainings bei Krankheit

Zur besseren Planung und Koordination des Einsatzes von Trainern und Helfern bitten wir um eine rechtzeitige Absage im Falle einer Nichtteilnahme. Idealerweise sollte die Absage mindestens zwei Stunden vor dem Training, schriftlich in der jeweiligen WhatsApp Trainingsgruppe, erfolgen.

Bei wiederholtem oder unentschuldigtem Fernbleiben behalten wir uns organisatorische Konsequenzen vor (siehe Punkt Mitgliedschaft).



## Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Trainer, Übungsleiter sowie Helfer besteht ausschließlich während der offiziellen Trainingszeit im Rahmen der sportlichen Aktivitäten. Sie umfasst insbesondere die Zeit im Schwimmbecken und die direkt damit verbundenen organisatorischen Abläufe. In den Umkleiden, Duschen sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Training besteht keine Aufsichtspflicht; die Verantwortung liegt in diesen Bereichen bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nur während der Trainingszeiten im Schwimmbad aufhalten und haben es nach dem Training zu verlassen.

## Inkrafttreten

Die Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsleitung beschlossen und tritt mit Veröffentlichung am 06.10.2025 in Kraft.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird im Text die männliche Form verwendet; selbstverständlich werden damit jeweils männliche, weibliche und diverse Personen angesprochen.